



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04872**
Datum: 08.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2023

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023 - 2027,
- Bilanzplanung 2023 - 2027,
- Finanzplanung 2023 - 2027,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2023 - 2027.

Planungsansätze

Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist weiterhin bestimmt durch den mit der **EgIG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag** zur vollständigen Erstattung der ihr aus Geschäftsführung und Vertretung der EgIG entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG in Höhe von 278 TEUR (Vorjahr 550 TEUR),
- aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd in Höhe von 240 TEUR für das Jahr 2023 (Vorjahr 240 TEUR),
- aus Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing sowie Ansiedlungsakquise (bis max. 50 TEUR p. a.),
- aus Leistungen (u. a. Standortmarketing) gemäß einer Kooperationsvereinbarung mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum GmbH (20 TEUR p. a.) sowie
- aus der Begleitung des Strukturwandelprozesses (Leuchtturmprojekt EglG) und der Weiterberechnung des dadurch anfallenden Aufwandes (96 TEUR).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2023 mit 684 TEUR um 44 TEUR über der Erwartung für 2022 und um 176 TEUR unter dem Vorjahresplan prognostiziert. Die Abnahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahresplan ist auf geringere Erlöse aus der Geschäftsführung für die EglG im Planjahr zurückzuführen. Ab dem Jahr 2024 wird, aufgrund des zukünftig geringeren Aufwandes der Betreuung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, mit niedrigeren Umsatzerlösen geplant. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 638 TEUR im Jahr 2024 und 540 TEUR im Jahr 2027.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2023 mit 650 TEUR um 131 TEUR über der Erwartung für 2022 und um 9 TEUR unter dem Vorjahresplan geplant. Bis zum Jahr 2027 werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis auf 843 TEUR ansteigend prognostiziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in den Jahren 2023 und 2024 bereits bewilligte Mittel aus dem Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlestandorten). Die mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2020 bewilligten Fördermittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR beinhalten Personal- und Sachkosten zur Planung und Umsetzung der drei prioritären Leuchtturm-Projekte der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2024. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind weiterhin Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK berücksichtigt, da geplant ist, einen weiteren Fördermittelantrag ein Jahr vor Ende des derzeit bewilligten Zuwendungszeitraums zu stellen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2023 mit 7,7 VBE (V-Ist 2022: 5,2 VBE) geplant. Die Erhöhung des Personalbestandes ist auf die noch zu besetzenden Personalstellen zur Umsetzung der Nacherschließungsmaßnahmen und zur Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle zurückzuführen. Die Projektmanagerstellen sind bis zum Jahr 2027 eingeplant.

Der **Personalaufwand** für das Planjahr 2023 in Höhe von 627 TEUR liegt um 171 TEUR über der Erwartung für 2022 und um 16 TEUR über dem Vorjahresplan. Der erhöhte Personalaufwand korrespondiert mit dem steigenden Personalbestand. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2027 mit 704 TEUR ein zunehmender Personalaufwand geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2023 mit 458 TEUR um 10 TEUR unter der Erwartung für 2022 und um 213 TEUR unter dem Vorjahresplan ausgewiesen. Die Materialaufwendungen enthalten im Planjahr, neben den Fremdvergaben für Projektmanagementleistungen sowie den im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd entstehenden weiteren Aufwendungen auch die Sachkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle. Der mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossene Entwicklungsträgervertrag für Heide-Süd soll sich nach Abstimmung mit dem FB Planen

berichtsgemäß um ein weiteres Jahr verlängern. In diesem Kontext und in Anbetracht der noch zu erbringenden Aufgaben werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Projektmanagementleistungen durch Fremdvergaben für das Planjahr 2023 in Höhe von 94 TEUR (Vorjahresplan: 94 TEUR) geplant. Im Zeitraum von 2024 bis 2027 werden die Materialaufwendungen, aufgrund der sinkenden Aufwendungen für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd von 416 TEUR auf 413 TEUR leicht abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2023 werden mit 233 TEUR um 21 TEUR über der Erwartung für 2022 und um 12 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bis zum Jahr 2027 mit 264 TEUR ansteigend geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2023 wird mit 15 TEUR identisch zum Vorjahresplan und im Vergleich zur Erwartung für 2022 um 7 TEUR niedriger ausgewiesen. Mittelfristig wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 1 TEUR prognostiziert.

Vermögenslage

Die **Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EglG, auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse im Star Park **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** wird im Geschäftsjahr 2023 mit 374 TEUR um 14 TEUR über der Erwartung für 2022 und um 103 TEUR höher im Vergleich zum Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2027 eine auf 379 TEUR leicht ansteigende Bilanzsumme erwartet. Auf der **Aktivseite** resultiert die Zunahme der Bilanzsumme vorrangig aus, aufgrund des vorfristigen Abrufs von Mittel aus dem Förderprogramm STARK, gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Auf der **Passivseite** ist die Mehrung u. a. auf gestiegene Verbindlichkeiten und einen höheren Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen.

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und Vertretung der EglG solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2023 mit 132 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 15 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2022 um 15 TEUR höher ausgewiesen.

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert vorrangig aus dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (16 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum Einnahmen durch Zahlungen der EglG für erbrachte Leistungen der EVG, durch Umsatzerlöse aus der Vergütung den Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd sowie aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise.

Mittelfristig werden die liquiden Mittel bis zum Jahr 2027 mit 139 TEUR weiter ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt im Planjahr die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch.

Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **eingerrichtetes Treuhandkonto gewährt**.

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich WWD in Rechnung** gestellt.

Entsprechend werden Aufwendungen der Stadt Halle (FB WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen.

Im **Entwurf des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Halle** (Stand: 16.09.2022) sind im Saldo **deckungsgleich** Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH